Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

70 (29.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 70. Samstag den 29. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Nro. 15432. Kenzingen. [Urtheil.] In Sachen der Handlung Maier und Seramin dahier, Klägerin gegen Hänfer Jakob Boshard von da, Forderung betr., wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 13. Juni d. J. Nro. 11379 auf heute anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, auf Anrufen der Klägerin das Thatsächliche der Klage vom 13. Juni d. J. für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Beklagter sey schuldig, die eingeklagten 2300 fl. Darleihen verzinslich zu 6% vom 10. Febr. d. J. an binnen 4 Wochen bei Exekutions-Vermeidung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten dieses Streits zu tragen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wird gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen, Kenzingen den 17. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Klipfel.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist auf die Thatsache gebaut, daß der Beklagte in den Jahren 1838 und 1839 verschiedene bedeutende Summen von der Klägerin als Darleihen empfangen, und bei einer am 10. Februar d. J. vorgenommenen Abrechnung den eingeklagten Betrag noch schuldig zu seyn anerkannt, mit 6% zu verzinsen und auf jeweiliges Begehren heimzuzahlen versprochen habe.

Sie ist daher mit Rücksicht auf L. R. S. 1902 und 1907 c. in Rechten begründet.

Da sie dem abwesenden Beklagten nach vorliegenden Bescheinigungen mit Rücksicht auf §. 272 Nro. 3 und §. 275 und 782 der Prozeß-Ordnung unter den im §. 253 daselbst angeführten Rechtsnachtheilen eröffnet worden, derselbe aber in der heutigen Tagfahrt ausgeblieben ist, so mußte auf klägerisches Anrufen nach §. 330 der Prozeß-Ordnung und Art. V. der Prozeßnovelle in der Hauptsache, und nach §. 169 der Prozeß-Ordnung wegen den Kosten, wie geschehen erkannt werden.

vdt. Klipfel.

(3) Bonndorf. [Conscription pro 1841 betr.] Im Jahr 1820 den 27. April wurde dahier geboren Joseph Kramer, Sohn des Geschirrhändlers Sebastian Kramer und der Anna Maria Münzelmaier von Allmendshofen, Vagabunden.

Da weder die Eltern, noch ihr Sohn dahier heimathsberechtigt sind, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird der für dies Jahr conscriptionspflichtige Joseph Kramer aufgefordert, bei der Vorbereitungsbehörde seines Aufenthaltsorts zur Aufnahme in die Liste sich zu melden.

Zugleich werden die Behörden ersucht, denselben im Fall, daß er sich in einer innländischen Gemeinde aufhalten sollte, in die betreffende Liste aufzunehmen und anher Nachricht zu geben.

Bonndorf den 10. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 30. Juni 1820 zu Utzenfeld gebornen Joseph Schmidt, Sohn der Kreszentia Schmidt unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks, wo er sich gegenwärtig aufhält, bekannt gemacht.

Schönau den 14. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wiesloch. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Geburtsbuche der Pfarrei Malsch für die

Gemeinde Malschenberg erscheint als den 21. April 1820 geboren: Ludwig Meier, Sohn des Krämers und Spenglers Karl Meier von Helmstadt, Bezirksamt Neckarbischofsheim.

Da der Aufenthalt dieses Menschen unbekannt ist, so ersuchen wir die Großh. Conscriptionsämter, in deren Bezirk er sich etwa mit Heimathberechtigung aufhält, ihn in die Conscriptionsliste pro 1841 aufzunehmen, und hierüber gefällige Benachrichtigung hieher gelangen zu lassen.

Wiesloch den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Radolphzell. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Randegg wurde am 7. April 1820 geboren Daniel Müller, Sohn der Barbara Leu aus dem Canton Arau, und angeblich des Andreas Müller von Freiburg i. Breisgau.

Da sein und seiner Eltern Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Daniel Müller, wenn er ein badischer Staatsangehöriger seyn sollte, in die betreffende Conscriptionsaufnahmsliste aufgenommen und uns hievon Nachricht gegeben werde.

Radolphzell den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Aufforderung.] Der Grenadier Conrad Bauer von Gutach wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier einzufinden, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden soll.

Hornberg den 18. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Der sechsjährige Knabe des Benedikt Obergfäll von Orschweier sprang am 3. Juli Abends zweien Pferden nach, die zur Schwemme geführt wurden.

Eines derselben schlug aus, und verwundete den Knaben der Art daß daß er nach 6 Stunden starb.

Ettenheim den 8. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Jakob Knab von Stettfeld, Sergeant im 3. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. März l. J. unter Nro. 5887 in der ihm hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl., soweit diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll; seine persönliche Bestrafung aber für den Betretungsfall wird vorbehalten.

Bruchsal den 1. August 1840.

Großh. Oberamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Bürgermeisterei Bernau wird die Orts- und Stallsperre aufgehoben, da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Ziegen aufgehört hat.

St. Blasien den 10. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehstande in Weiler wieder aufgehört hat, so wird die angelegte Bannsperre hiemit aufgehoben.

Villingen den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Ettenheim.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Wagnermeister Landolin Offenburger in Schweighausen aus seiner Werkstätte mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) 4 große eiserne Bohrer mit hölzernen Handheben, im Gesammtwerth von	6 fl. — kr.
2) 6 Laib Hausbrod à 15 kr.	1 fl. 30 kr.
3) 3 Pfund gebleichter Nähfaden das Pfund à 1 fl. 12 kr.	3 fl. 36 kr.
4) 1 alter blautuchener Mantel zu	3 fl. — kr.
Zusammen	14 fl. 3 kr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Bruchsal.

(2) Zwischen der Schule in Hambrücken und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Bühl.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Leiberstung.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Varnhalt.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Michelbach.

(1) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, und den Gemeinden Freiolsheim, Selbach und Ottenau.

Im F. F. Bezirksamt Haslach.

(3) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und den Bürgern von Thurm und Andersbach, Gemeinde Fischerbach.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen der Zehntberechtigten F. Standesherrschaft Fürstenberg und dem Zehntpflichtigen Joh. Nep. Ley zu Unterboshasel.

Im Bezirksamt Jestetten.

(1) Zwischen der Gemeinde Dettighofen und den Gutsbesitzern Xaver Hauser et Cons. von dort.

Im Bezirksamt Konstanz.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Kaltbronn.

Im Bezirksamt Lörrach.

(1) Des der Familie von Rotberg auf Mappacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Meersburg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Stetten.

Im Bezirksamt Müllheim.

(3) Des der Pfarrei Laufen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Niedereggenen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Mathias Ruther von Lichtnegg.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Kleinstadelhofen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(3) Zwischen der Pfarrei Eichsel und der Gemeinde Minseln über den auf den Distrikten Hardt und Engelhardt ruhenden großen Zehnten.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zwischen dem Fürstlich Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg und der Gemeinde Daisersdorf.

Im Bezirksamt Walldürn.

(3) Des der Fürstlich. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Kaltenbrunn zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und den von dem in Brombacher Gemarkung gelegenen sog. Hubergüldfeld zehntpflichtigen Einwohner von Dietenhan.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Buchen. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Ediktalladung vom 14. Dezember v. J. Nro. 22022. Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Buchen auf der Gemarkung Götzingen zustehenden Zehnten gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz, ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Buchen den 10. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Schönau. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene öffentliche Aufforderung auf den der Pfarrei Zell
in der Gemarkung Riedichen von 12. August d. J.
" " " Gaisbühl " " " "
zustehenden kleinen Zehnten keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau den 12. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Pfullendorf. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung, in der gesetzlichen Zeit, Niemand mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten zu Lautenbach gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid. Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 28. Februar l. J. Nro. 2267 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches der Hofgutsbesitzer Konrad Endres zu Beutemühle, Gemeinde Hohenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so werden diese Ansprüche den Zehntberechtigten gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 10. März l. J. Nro. 2669 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welche die Damian Wiedmann'schen Erben zu Häusern, Gemeinde Hohenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, so werden diese Ansprüche den Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 28. Februar l. J. Nro. 2266 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind welches der Hofgutsbesitzer Mathias Müller zu Niederweiler, Gemeinde Hohenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktal-Vorladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den den Freiherrn Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink in der Gemeinde Neuershausen zustehenden Groß- und Kleinzehnten gemeldet hat, so wird anmit das angeorohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 13. August 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(3) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Straßenwirth Bartlin Grether von Maulburg hat das Projekt, eine Gipsmühle auf den s. g. Ackerlinsmatten zu errichten aufgegeben, und wird nun solche auf seinem eigenthümlichen Ackerfeld hinter dem Straßenwirthshause erbauen.

Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 16. Juni d. J. Nro. 10438 machen wir dieses mit dem Anfügen bekannt, daß die Interessenten ihre etwaigen Einsprachen binnen 4 Wochen bei uns erheben können.

Schopfheim den 5. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Schönau. [Ganterkenntniß.] Gegen den Nachlaß der verstorbenen Theres Kaiser von Todtnauberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 12. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis urkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schönau den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(3) Schönau. [Schuldenliquidation.] Die Erben und Rechtsfolger des verstorbenen Bürgers Lorenz Gersbacher von Mambach haben die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche unter Production der Urkunden am

Freitag den 28. d. M.
früh 8 Uhr,

vor dem Distriktstheilungscommissär Fink im Rößlewirthshause zu Mambach um so sicherer zu liquidiren, als ihnen sonst ihre Ansprüche nach §. 779 der Pr. Ord. nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schönau den 12. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(3) Emmendingen. [Entmündigung.] Der ledigen und volljährigen Catharina Bolz von Theningen wurde wegen Uebelhörigkeit und periodischer Gemüthskrankheit ein Beistand in der Person des Ochsenwirths Christian Sick daselbst im Sinne des L. R. S. 499 beigegeben, ohne dessen

Beiwirkung sie keine der dort benannten Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Emmendingen den 22. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle Diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Jakob Vogtsberger Georgs Sohn von Ihringen bis jetzt nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 20351. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen an die Gantmasse des Georg Schillinger, Oehler, Martins Sohn von Ihringen, heute nicht anmeldeten, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Lörrach [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Anspriche an Steinhauer Fridolin Kunzelmann von Inzelingen nicht angemeldet haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 14. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Nro. 20206. Lörrach. Erkenntniß Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Alois Landes von Welmlingen nicht angemeldet haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschloßen.

V. R. W.

Lörrach den 18. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) St. Blasien. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten combinirten Verrechnung kommt die Stelle des I. Gehülfen auf den 1. October d. J. in Erledigung.

Diejenigen Herren aus der Zahl der Cameral-Practikanten und Cameral-Assistenten, welche dieselbe anzutreten wünschen, belieben sich in Bälde hieher zu melden, worauf die nähern Bedingungen ogleich werden mitgetheilt werden.

St. Blasien den 1. August 1840.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Neuenweg. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 8. Juli 1840 Nro. 11222 werden der Johann Michael Strütt-schen Wittwe von hier

Donnerstags den 17. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Adlerwirthshause, nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen am Steigerungstage eingesehen werden können, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

1)	1 Viertel 27 Ruthen Acker auf dem Sägmättle, einseits Michael Strütt, anderseits Franz Schänzle, gerichtlicher Anschlag = = = =	100 fl.
2)	58 3/4 Ruthen Acker daselbst, neben Michel Strütt und Franz Schänzle, gerichtlicher Anschlag =	30 fl.
3)	42 Ruthen Matten auf dem Sägmättle, einers. Franz Schänzle, anders. der Bach, gerichtlicher Anschlag = = = = = = = = =	70 fl.
4)	Eine einstöckigte Behausung auf dem Sägmättle, einers. neben Franz Schänzle und anders. der Bach, gerichtlicher Anschlag = =	500 fl.
	Summa	700 fl.

Neuenweg den 21. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

vdt. Wagenmann,

Rathschreiber.

(1) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Die dem Wittwer Karl Bauer von Altdorf und dessen Kindern daselbst eigenthümlich zustehende anderthalbstöckigte Behausung mit einer alten und einer neuen Scheuer und Weberwerkstätte, dann Schoppen, Stallung und Hofplatz nebst daran gelegenem Baumgarten von 1 Sester, einers. Mathias Köbele, und anders. gemeines Gäßchen, wird

Montag den 14. September d. J.

früh 10 Uhr,

in dem Adlerwirthshause zu Altdorf der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, wozu andurch die Liebhaber eingeladen werden.

Ettenheim den 20. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Becker.

(3) Ettenheim. [Hausversteigerung.] Das zur Verlassenschaft der verlebten Sebastian Joseph'schen Ehefrau zu Rust gehörige Haus mit

Scheuer, Stallungen und Hofraithe in der Schmidtgasse, einers. Joseph Schmiederers Wittib, anders. Anton Metzger, vornen der Feindschießen, hinten Gebrüder Hauser, geschätzt zu 1100 fl. wird am

Montag den 7. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshaus daselbst der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis und darüber erlöst wird.

Ettenheim den 14. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Becker.

(1) Wasser. [Hausversteigerung.] Die am 27. Januar d. J. bekannt gemachte Hausversteigerung des Georg Gerber von hier:

Ein halbes Haus nebst der Hälfte von einer besonders stehenden Scheuer wobei sich ein Viertel Feld befindet, angeschlagen = = = = = 850 fl. auf den obern Höfen stehend, wird einer nochmaligen Steigerung

Dienstag den 15. September d. J.

ausgesetzt, welches die löblichen Bürgermeisterämter in den Nachbargemeinden gefälligst bekannt machen wollen.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Wasser den 20. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Kandern. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4. August d. J., werden am

Samstag den 12. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr,

im Rathhause dahier folgende Liegenschaften, welche zur Gantmasse des abwesenden Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammüller vor hier gehören, nach Vorschrift der Vollstreckungsordnung, öffentlich versteigert, und zwar:

1) Das ehemalige Amthaus, später unter dem Namen des oberrheinischen Comtoirs dem Publikum hinreichend bekannt, bestehend in zwei Wohngebäuden, beide zweistöckig und massiv gebaut, nebst Oekonomiegebäude, auf der Südseite der Stadt an der Poststraße liegend, einers. der Weg zur Papierfabrik anders. Jb. Mez Wittwe Erben, vornen die schon erwähnte Poststraße, hinten der dazu gehörige Kraut- und Grasgarten.

Die Gebäulichkeit eignet sich ganz vorzüglich zu jedem Gewerbe, auch befindet sich im Hofraume ein laufender Brunnen.

Hiezu gehören und werden mit den Gebäulichkeiten verkauft:

2) ¼ Jauchert Küchegarten unmittelbar an dem Wohnhause liegend und

3) ½ Jauchert Grasgarten mit dem Küchegarten zusammenhängend.

Dieses Land ist ganz vorzüglich tragbar und kann auch nöthigenfalls als Bündtenland benützt werden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt um das bereits geschehene Gebot von = = = = = = 5200 fl. und darüber.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakt eröffnet, können aber auch jeden Tag dahier bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden, was mit den Realitäten ebenso der Fall ist.

Kandern den 14. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schanzlin.

(1) Kenzingen. [Hausversteigerung.] Das unter den Relikten des Lorenz Wagenmann von Endingen gemeinschaftliche Haus, Scheuer, Stallung, mit einem geräumigen, gewölbten Keller an der Hauptstraße in Endingen neben Dreikönigwirth Roßwog und Johann Hirtler als Rentmeister, Anschlag = = = = = = = = 3550 fl. wird der Erbvertheilung wegen

Dienstag den 15. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause daselbst öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können bis zur Steigerung beim Bürgermeisteramt in Endingen eingesehen werden.

Kenzingen den 21. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Wolf.

(3) Bellingen. [Hausversteigerung.] Der Theilung wegen lassen die Erben der verstorbenen Theresia Delunscht von hier, Dienstag den 1. September d. J. im Hirschenwirthshaus dahier, ihr angehöriges Wohnhaus mit einer kleinen Scheuer, Stall und Schweinstall, angeschlagen zu 300 fl., öffentlich versteigern.

Bellingen den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Kenzingen. [Versteigerung.] Am Donnerstag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das Material von dem abgebrochenen ältern Theil der herrschaftlichen Zehntscheuer zu Forchheim, so wie der noch stehende Theil derselben auf den Abbruch an die Meistbietenden im Stubenwirths-

hause zu Forchheim öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 21. August 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Emmendingen. [Gebäude- und Geräthschaftenverkauf.] Samstag den 5. September Vormittags 11 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Klostergebäude zu Obernimburg:

1) Das Trottgebäude daselbst, welches sich zu einer Wohnung eignet auf den Abbruch, sodann
2) 2 Trottmaschinen,
3) 6 eichene Traubenstanden so wie verschiedenes Herbstgeschirr öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 22. August 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Thiengen. [Faßversteigerung.] Von den unterm 5. d. M. der Versteigerung ausgesetzten in Eisen gebundenen Lagerfäßern aus hiesigem herrschaftlichen Schloßkeller werden 18 Stück im Maasgehalt von 30 bis 82 Ohm, mit den Lagern,

Mittwoch den 9. September d. J.
Morgens 9 Uhr,

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und bei annehmbaren Geboten ohne Ratificationsvorbehalt zugeschlagen.

Thiengen den 22. August 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen läßt

Donnerstag den 17. k. M.
Mittags 1 Uhr,

auf der Gemeindstube zu Uffhausen
circa 130 Ohm 1839r und
" 6 " 1838r Wein, hiesigen Gewächses,

der öffentlichen Versteigerung unter vor derselben eröffnet werdenden Bedingungen aussetzen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

St. Georgen den 22. August 1840.

Der Gemeinderath allda.

(1) Ehrenstetten. [Weinversteigerung.] Die vereinigten Gemeinden Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unter-Ambringen lassen Montag den 7. September d. J., circa 150 Ohmen gutgehaltener 1839r Wein in schiklichen Abtheilungen versteigern.

Der Anfang wird früh 10 Uhr im Schloßkeller zu Kirchhofen gemacht.

Ehrenstetten den 23. August 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Lörrach. [Fässerverkauf.] Donnerstag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in den herrschaftlichen Kellern dahier, 18 Stück Lagerfässer von 22 bis 155 Ohm haltend, welche bei der letzten Versteigerung die Taxation nicht erreichten und deshalb nicht genehmigt wurden, nochmals öffentlich versteigert.

Lörrach den 23. September 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Staufen. [Bauaccordbegebung.] Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 9 Uhr, werden in dem Löwenwirthshaus zu Norsingen die Arbeiten für die neu zu erbauende Kirche daselbst, welche nach dem vorliegenden Kostenüberschlag auf 3915 fl. 48 kr. berechnet sind, an den Wenigstnehmenden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Riß und Kostenüberschlag können von den Steigerungslustigen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die übrigen Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden, und wird vorläufig bemerkt, daß die Steigerungsliebhaber sich über den Besitz des Meisterrechts und über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Staufen den 12. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Triberg. [Hofgutsversteigerung.] Nachdem bei der heute abgehaltenen zweiten Versteigerung des den mundtodterklärten Jungkammerbauer Alois Kammerers Eheleuten von Nusbach gehörigen Hofguts der Anschlag nicht geboten wurde, so wird auf den Antrag des Aufsichtspflegers und Familienraths dieses Hofgut einer dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 31. d. M.
Nachmittags 4 Uhr,

im Kronenwirthshaus in Nusbach anberaumt.

Das zu versteigernde Hofgut umfaßt ein Areal von 136 Morgen, bildet ein arrondirtes Ganzes, und liegt zunächst der neuen Hauptstraße von Hornberg nach Villingen.

Das Erträgniß des Mattfeldes liefert das Futter für beiläufig 16 Stück Vieh, und der junge Aufwuchs des Waldes läßt nach einer mäßigen Reihe von Jahren eine erträgliche Ausbeute zu.

Für auswärtige Steigerungsliebhaber wird wiederholt bemerkt, daß sie sich über ihre eigene, so wie über die Zahlungsfähigkeit ihrer Bürgen durch amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse ausweisen müßen.

Die übrigen Bedingungen werden in der Steigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Triberg den 18. August 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Privat = Anzeigen.

Geld auszuleihen.

Bei dem Kirchenfond zu Gütenbach sind 200 fl.
— — Armenfond daselbst — 500 fl.
und bei dem Schulfond — — 300 fl.
gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Gütenbach den 18. August 1840.

Stiftungsvorstand.

Erndle, Pfarrer.

Warnung.

☞ Da unser Sohn Johann Hanser leichtsinnig Schulden macht, so geben wir andurch die Warnung, demselben auf unsere Namen nichts zu borgen, indem wir für keine Zahlung haften.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu wollen.

Wolfenweiler den 18. August 1840

Johann Hanser alt Heimbirg, dessen Ehefrau: Katharina Hanser geborne Kaiser.

Frucht = Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		
August		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
22	Freiburg, beste	1	18	1	—	—	—	—	48	—	36	—	—	—	45	—	30					
	mittlere	1	10	—	54	—	—	—	42	—	34	—	—	—	41	—	28					
	geringere	1	—	—	50	—	—	—	39	—	32	—	—	—	37	—	27					
21	Emmendingen, beste	1	24	—	57	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	1	9	—	54	—	—	—	42	—	36	—	—	—	—	—	27					
	geringere	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
15	Kandern, beste	—	—	—	—	1	20	—	48	—	44	—	52	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	9	—	46	—	42	—	51	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	—	—	44	—	40	—	48	—	—	—	—					
20	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—					
14	Müllheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	51	—	42	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	27	—	—	—	—	—	48	—	39	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	45	—	36	—	—	—	—	—	—					
19	Staufen, beste	1	37	1	9	—	—	—	54	—	36	—	—	—	48	—	—					
	mittlere	1	18	1	3	—	—	—	51	—	34	—	—	—	44	—	—					
	geringere	1	6	—	57	—	—	—	48	—	32	—	—	—	40	—	—					
20	Waldkirch, beste	1	36	1	12	—	—	—	50	—	42	—	—	—	42	—	—					
	mittlere	1	20	—	59	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	12	—	51	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—					
26	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	18	—	50	—	37	—	—	—	—	—	28					
	mittlere	—	—	—	—	1	16	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	14	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—					

Der Geber.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein = Kreis der Gebrüder Groos.